



Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 3

März 2016

REGIONALER SCHULENTWICKLUNGSTAG

16. April 2016 - Stadthalle und Realschule Dingolfing



Migration und Schule

*Verschiedenheit als Herausforderung
und Chance*



Anmeldungen zu den Workshops in FIBS unter

A022-40.1/16/0635.1-1000



Stellenausschreibungen

Rektor/-in	77
Konrektor/-in	78
Fachberater/-in	79
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	81
Leiter/-in der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken	82
Sonstige Stellen	84

Allgemeine Bekanntmachungen

Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Ausbaufacharbeiter - Schwerpunkt Wärme-, Kälte-, Schallschutzarbeiten“	87
Zweite Staatsprüfung 2017 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II	88
Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2017/2018	89

Verschiedenes

Schulverpflegungscoaching für Schulen	90
6. Bayerische Theatertage	91
11. Niederbayerischer Kindergarten-Grundschultag	93
Bayerischer Schülerzeitungswettbewerb Bayerns beste <i>Blattmacher</i> gesucht	93
„Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag“ und „Boys' Day - Jungen-Zukunftstag“ am 28. April 2016	93
Lehrerfortbildung an der TU-München: High-Tech im Klassenzimmer für den Natur und Technik-, Mathematik- und Physikunterricht	94
11. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag für Grund-, Mittel- und Förderschullehrkräfte	94

Beilagenhinweis:
Dieser Ausgabe des Amtlichen Schulanzeigers ist ein Einleger zum regionalen Schulentwicklungstag 2016 beigelegt.

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 190,15 € bzw. AZ² 245,51 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt „Wiederbesetzung einer Funktionsstelle“ (im Internetangebot der Regierung von Niederbayern unter „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle“)

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Grund- und Mittelschulen

Rektor/Rektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
DGF	447 18 davon 3 geb. GT -Klassen	GS Landau Maria-Ward-Platz 2 94405 Landau/Isar Tel.: 09951/603380 Fax: 09951/60338110 E-Mail: gs.landau@t- online.de	A 14 + AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Erfahrungen in der ganztägigen Betreuung (offen und gebunden) erwünscht - Bereitschaft zur Weiterarbeit am Schulversuch „Offene Ganztagschule in der Grundschule“ - Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht - Bereitschaft zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulentwicklungsprogramms - Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
KEH	272 13	GS/MS Riedenburg Schulstr. 35 93339 Riedenburg Tel.: 09442/1279 Fax: 09442/905220 E-Mail: gmsrieden- burg@t-online.de	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrung im Grund- und Mittelschulbereich erwünscht - Erfahrung in der ganztägigen Betreuung (offen) erwünscht - Bereitschaft zum Engagement im Mittelschulverbund - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung - Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm
LAL	414 19	GS/MS Niederaich- bach Pfarrer-Haberl-Platz 3 84100 Niederaichbach Tel.: 08702/8202 Fax: 08702/8238 E-Mail: info@vs- niederaichbach.de Außenstandort: Wörth (GS, 4 Kl.)	A 14 + AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft zum Engagement im Mittelschulverbund - Erfahrung in der ganztägigen Betreuung (offen) erwünscht - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung, Fortführung des Schulentwicklungsprogramms - Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
SRB	74 4	Josef-Landstorfer-GS Oberalteich Veit-Höser-Str. 2 94327 Bogen Tel.: 09422/2324 Fax: 09422/2324 E-Mail: Grund- schule.oberalteich@t- online.de	A13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Erfahrung in der Mittags-/Ganztagsbe- treuung erwünscht - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zur Organisation und Arbeit mit jahrgangskombinierten Klassen - Bereitschaft zur Umsetzung inklusiver Unterrichtsmodelle - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm

Konrektor/Konrektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
KEH	208 10	GS Kelheim - Nord Hohlweg 37 93309 Kelheim Tel.: (09441) 10466 Fax: 09441/685815 E-Mail: gs-nord.kelheim@t- online.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm - Bereitschaft zur Einarbeitung in das Konzept der offenen Ganztagschule
PAL	267 12	GS/MS Eging am See Prof.-Reiter-Str. 22 94535 Eging am See Tel.: 08544/745 Fax: 08544/7668 E-Mail: sekretariat@ volksschule-eging.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	<ul style="list-style-type: none"> - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Ge-
suche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.03.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **29.03.2016**
3. Bei der Regierung: **04.04.2016**

Josef Schätz
Abteilungsdirektor

Fachberater/ -in**Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines
Fachberaters für Sport im Bereich der
Staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen** ist zum Schuljahr 2016/17 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport neu zu besetzen. Der Schwerpunkt des Aufgabenbereiches liegt im Bereich der Mittelschule. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Sport als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert oder eine Ausbildung am Staatsinstitut erworben haben
 - Fachlehrkräfte mit Sport in der Fächerverbindung.
- Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts der Mittelschule.

Erwartet wird ein überdurchschnittliches Engagement im Bereich des Sports (Fort- und Weiterbildung, Wettbewerbswesen, Beratung der Schulen und Lehrkräfte, Beratung im Sportstättenbau, Zusammenarbeit mit Sportvereinen). Zusätzlich wird die Bereitschaft der Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ und zur Durchführung von schulischen Wettbewerben auf längere Sicht erwartet.

Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S.136), zuletzt geändert durch KMBek vom 28.Mai 2003 (KWMBI I S. 229) sowie KMS vom 17.05.2004.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Straubing oder im Landkreis Straubing-Bogen einzureichen.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Straubing oder im Landkreis Straubing-Bogen: **29.03.2016**
2. Bei der Regierung: **04.04.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für evangelischen Religionsunterricht

Im Regierungsbezirk **Niederbayern** ist zum Schuljahr 2016/17 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für evangelischen Religionsunterricht neu zu besetzen.

Aufgaben der Fachberatung für den evangelischen Religionsunterricht

Die in der Dienstanweisung für die Staatlichen Schulämter vom 08.05.1995 festgelegten allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten grundsätzlich und soweit möglich auch für den Bereich der Religionslehre.

Allgemeine Aufgaben

- Unterstützung und Beratung der Schulräte, Schulleiter und Lehrkräfte in fachspezifischen und fachdidaktischen Fragen
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen auf Schulamts- und Schulebene
- Beratung der Schulen bei der Planung und Durchführung der Leistungsfeststellung/Prüfung für den qualifizierenden und mittleren Schulabschluss der Mittelschule
- Durchführung von Dienstbesprechungen im Auftrag des Staatlichen Schulamts bzw. der kirchlichen Stellen
- Mitwirkung in der 2. Phase der Lehrerbildung
- Beratung der Schulen und Aufwandsträger bei der Ausstattung und Nutzung von Fachräumen
- Beratung der Schulen und Aufwandsträger bei der Beschaffung und Betreuung von Lehr- und Lernmitteln
- Mitwirkung bei der Implementierung des LehrplanPLUS

Zusätzliche fachspezifische Aufgaben

- Beratung des Schulleiters bei der Organisation des Religionsunterrichts
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung (auf Antrag)
- Beratung der Schulen bei der Umsetzung und Konkretisierung der Leitsätze für den Unterricht und die Erziehung nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse (gemäß KMBek vom 06. Dezember 1998 Nr. 111/2-4/109 264) und bei der Integration christlicher Inhalte des Schulischen Gemeinschaftslebens
- Vermittlung und Koordination der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Pfarrei und Schule
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Dekanat, RPZ usw.)
- Kooperation mit Lehrkräften für den katholischen Religionsunterricht und Unterstützung der Anliegen des ökumenischen Dialogs

Bewerben können sich Grund- und Mittelschullehrkräfte mit Vocatio und einer mehrjährigen unterrichtspraktischen Erfahrung im evangelischen Religionsunterricht.

Für die vorstehend aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **29.03.2016**
2. Bei der Regierung: **04.04.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Neubesetzung der Stelle als Leiterin / Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Januar 2016, Az. IV.9 – BS4305.9 – 6a. 170 554

Die Stelle der Leiterin / des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken ist zum 1. August 2016 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken zugeordnet. Der Dienort ist Würzburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Unterfranken zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Unterfranken.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studien-direktor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136).

Der Leiterin / dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin / dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht, mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten, die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes sowie Beamtinnen / Beamte am ISB und an der ALP Dillingen und an Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminarbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Inklusion und Migration

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem / einer Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg ein. Der Bewerbung ist weiter eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Unterfranken dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Termin zur Vorlage der Bewerbung bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken	vier Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)	sechs Wochen

nach Erscheinen des Amtsblatts (Anm. d. Red.: 07.03.2016)

München, den 30. Dezember 2015
Ref. IV.9
gez. Sylvia Gürtner
Leitende Ministerialrätin

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **14.03.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **22.03.2016**
3. Bei der Regierung: **29.03.2016**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Sonstige Stellen

Wiederholte Ausschreibung



Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

auf der Seite junger Menschen
... ein Leben lang.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3800 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg sucht für die **Berufsschule St. Franziskus im Berufsbildungswerk in Abensberg**, eine private Berufsschule mit Förderschwerpunkt Lernen als Teil des Berufsbildungswerkes mit den Bereichen Ausbildung, Assessment, Wohnen und einer Reihe von innovativen Projekten zum 1. August 2016 die/den

Schulleiter/-in
mit Lehramt Berufsschule
(die Stelle ist bewertet mit A 15+AZ)

Die Schule führt zurzeit 51 Klassen mit 18 Fachgruppen und 480 Schülern/-innen.

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrungen in der Schulleitung einer Schule mit innovativen Projekten und Erfahrungen in der Gestaltung von Schule als inklusiver Lernort
- Erfahrung in der Kooperation von Schule und außerbetrieblicher Ausbildung (integrativ u. kooperativ)
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation;
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennntnisse
- wertschätzenden Umgang mit hilfeschuchenden Menschen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trügerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der Berufsschule in Zusammenarbeit der Bereiche? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zum/zur Schulleiter/-in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Studiendirektorin/zum Studiendirektor möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 21. März 2016 an die:
Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de



Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

auf der Seite junger Menschen
... ein Leben lang.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 3800 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die **Cabrinischule im Cabrini-Zentrum in Abensberg-Offenstetten**, ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, mit Schule, SVE und Tagesstätte suchen wir in **wiederholter Ausschreibung** zum 1. August 2016 die/den

Stellvertretende/n Schulleiter/-in
mit Lehramt Sonderpädagogik
(die Stelle ist bewertet mit A15)

Die Schule führt zurzeit 17 Klassen mit 154 Schülern/-innen sowie 2 SVE-Gruppen mit 14 Kindern.

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrungen in der Organisation von Projekten und Begeisterungsfähigkeit
- umfangreiche Kenntnisse in der Statistik und Datenverarbeitung sowie mehrjährige Erfahrung in der Schulverwaltung
- Aufgeschlossenheit für die Kooperation mit anderen Schulen jedweder Schulform
- idealer Weise haben Sie Erfahrungen an Schulen mehrere Förderschwerpunkte (vorzugsweise den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Lernen/Sprache)
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- ausgewiesene Beratungskompetenz
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Kompetenz in der Personalführung
- wertschätzenden Umgang mit hilfesuchenden Menschen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der Cabrinischule in Abstimmung mit den Perspektiven der Gesamteinrichtung? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zum/zur stv. Schulleiter/-in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A 15 möglich.

Wir denken und handeln inklusiv – grundsätzlich kommen alle Stellenangebote auch für Menschen mit Behinderung in Betracht.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 15. März 2016 an die:

Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de

Die Deutsche Evangelische Oberschule Kairo

sucht zum 21. August 2016

**Lehrerinnen und Lehrer für die
Primarstufe (II. Staatsexamen)**

Anforderungsprofil:

- I. und II. Staatsexamen für Primarbereich, auch Berufsanfänger,
- Fächer beliebig, aber kombiniert mit Deutsch und/oder Mathematik,
- Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Wie informieren Sie gerne über Dotierung, Umzugsbeihilfe, Heimatflüge, Wohnungssuche und das alltägliche Leben in Kairo und Ägypten.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, aktueller Lebenslauf, Zeugnisse) schicken Sie bitte an

Nicola Ringelhan.

E-Mail-Adresse: grundschule@deokairo.de

Telefon: +20 2 3748 1649 oder +20

Fax: +20 2 3748 1648

Allgemeine Bekanntmachungen**Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
(BayEUG);**

**Gastschulanordnung der Regierung von Niederbayern für die Beschulung im Ausbildungsberuf
„Ausbaufacharbeiter - Schwerpunkt Wärme-, Kälte-, Schallschutzarbeiten“
Jahrgangsstufe 10 ab dem Schuljahr 2016/2017
vom 04.02.2016 Az.: 44-5221-98**

Aufgrund von Art. 43 Abs.5 Satz 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Gastschulanordnung:

Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufe 10** des oben genannten Bildungsgangs **aus dem Regierungsbezirk Niederbayern** besuchen für den berufsschulischen Anteil der Ausbildung **ab dem Schuljahr 2016/2017** den folgenden Berufsschulstandort:

Staatliche Berufsschule Lindau (Bodensee)

Schülerinnen und Schüler des oben genannten Bildungsgangs mit Ausbildungsbetrieb im Regierungsbezirk Niederbayern besuchen **in der Jahrgangsstufe 10 ab dem Schuljahr 2016/2017** die oben genannte Berufsschule, **ohne dass es eines Gastschulantrages bedarf.**

Landshut, 04.02.2016
Regierung von Niederbayern

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

**Zweite Staatsprüfung 2017 für das Lehramt für Sonderpädagogik
nach der Lehramtsprüfungsordnung II
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 16. Dezember 2015**

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2017 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2015 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 16. Januar 2017 bis 12. Mai 2017
 - das Kolloquium in der Zeit vom 03. April 2017 bis 12. Mai 2017
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 15. Mai 2017 bis 26. Mai 2017In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2015 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2017 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II). Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen. An der Zweiten Staatsprüfung 2017 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2016 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.
6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2017 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2016 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2016,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

gez. Herbert Püls
Ministerialdirektor

Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2017/2018

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 27. Januar 2016, Az. VI.4-BS9201-4-7a.211**

1. Aufnahmeverfahren
 - 1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach dem Dritten Teil der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
 - 1.2 Die Anmeldung von Mittelschülerinnen und Mittelschülern, welche keine Mittlere-Reife-Klasse besuchen, zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet mit Ausnahme des Übertritts mit dem Jahreszeugnis in der Zeit **vom 27. März bis 7. April 2017** statt. Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am **11. August 2017**.
 - 1.3 Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis **11. August 2017** entgegengenommen. Abweichend davon wird für die Fälle der unter Punkt 1.5.2 genannten Möglichkeit der Aufnahme durch den Nachweis des Erreichens der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 33 Abs. 2 MSO als spätester Anmeldetermin zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule der **11. September 2017** festgelegt.
Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.
 - 1.4 Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.
 - 1.5 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:
 - 1.5.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde und
 - 1.5.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Zwischenzeugnisses der Mittelschule oder – in Ausnahmefällen – das Original des Jahreszeugnisses der Mittelschule, sofern mit diesem die Eignung nachgewiesen werden kann ggf. ergänzt um das Original eines Nachweises über das Erreichen der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 33 Abs. 2 MSO. Falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt, die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.
 - 1.5.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden oder den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule oder – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt – die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.
2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)
Soweit notwendig, wird für die Schülerinnen und Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.
 - 2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:
 - 2.1.1 am **8., 9. und 10. Mai 2017** für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule;
 - 2.1.2 am **6., 7. und 8. September 2017** für die übrigen Schülerinnen und Schüler und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule.
 - 2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.
 - 2.3 Schülerinnen und Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.
3. Meldungen durch Schulen
 - 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.
 - 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen (abzurufen unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare.html>) sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen **bis spätestens 22. September 2017** in zweifacher Ausfertigung an die Regierungen zu senden.

Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

Verschiedenes

Schulverpflegungscoaching für Schulen – jetzt bewerben!

Auch im kommenden Schuljahr 2016/17 können sich niederbayerische Schulen zur Optimierung der Mittags- und Zwischenverpflegung wieder gebührenfrei von externen Fachleuten beraten lassen. Noch bis 11. April 2016 können sich interessierte Schulen aus Bayern für ein Coaching im kommenden Schuljahr bewerben.

Ausschreibungsunterlagen und einen Infolyer zum Projekt finden sich unter www.schulverpflegung.bayern.de.

Zusätzlich das Bewerbungsschreiben mit den erforderlichen Unterschriften (Infos dazu auf der Homepage) bitte auf dem Postweg an die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niederbayern, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut, Klötzlmüllerstr. 3, 84034 Landshut schicken.

Ansprechpartner sind Frau Angela Dreier und Jutta Semmler - Tel. 0871 603 201/201 -
E-Mail: schulverpflegung@aelf-la.bayern.de

Regionale Lehrerfortbildung 2016 Lehrgang SZENISCHES LERNEN

Ort und Termin

SLH Gleißenberg (Unterbringung in Einzelzimmern)

21.06. - 24.06. 2016

Di. Nachmittag 16.00 - Fr. Mittag 12.00

Leitung

Albert Mühldorfer

Hildegard Rottenegger

Teilnehmerzahl: Max. 20

Der teilnehmeraktivierende Lehrgang vermittelt die Befähigung, szenische Lehr- und Lernverfahren für eine inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen orientierte Unterrichtsgestaltung anzuwenden. Im Mittelpunkt des Programms stehen

- die konkrete Arbeit an exemplarischen Unterrichtsentwürfen für verschiedene Fächer und Lernbereiche, die Gewinnung sowohl schüler- als auch lehrerpersönlichkeitsstärkender Perspektiven durch ausgewählte erlebnis- und erfahrungsorientierte Übungen
- auf die Unterrichts- und Erziehungspraxis bezogene Übungen und Aktionsformen zur spielerischen Förderung von Disziplin, positiver Lernatmosphäre, Kooperation, Konzentration und Wahrnehmung, die theoriegestützte Begründung und Reflexion.

„Szenisches Lernen“ ist eine handlungsorientiertes Lehr- und Lernverfahren, das sich verkörpernder, szenisch-spielerischer, theaterpädagogischer und reflektierender Arbeitsweisen und Methoden bedient, um Lernprozesse wahrnehmungs- und begegnungsintensiv und damit motivierend und nachhaltig zu gestalten.

Elementare Bestandteile des szenischen sind z.B. szenisches Erkunden und spielerisches Erfahrungstraining zur

a) Defizitprävention und -kompensation

b) praktischen Umsetzung einer begegnungsintensiven Didaktik und Förderung von Fach-, Sach-,

Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz als Basis des Schulerfolgs.

Szenisches Lernen als Unterrichts- und Erziehungsprinzip leistet damit einen konkreten, schulpraxisorientierten Beitrag zur Entwicklung einer „ganzheitlich gebildeten und alltagskompetenten Persönlichkeit, wie sie in denschulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen im Lehrplan PLUS gefordert ist. Der Lehrgang wendet sich an Lehrkräfte aller Schularten und erfordert keine Vorkenntnisse.

Anmeldung in FIBS (Lehrgang A022-40.1/16/0635.1/15/1008)

6. Bayerische Theatertage
für Grund-, Mittel- und Förderschulen
des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 11. Juli bis 14. Juli 2016
in Bayreuth
Motto: „Theater bewegt“

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Oberfranken in enger Zusammenarbeit mit PAKS, dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e.V., vom 11. bis 14. Juli 2016 die 6. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Sie stehen unter dem Motto „Theater bewegt“ und finden in Bayreuth statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen Theaterstücke zur Aufführung gebracht werden, die im Unterricht oder in Theater-/Tanz-AGs der Schulen erarbeitet werden. Die Veranstaltung besitzt keinen Wettbewerbscharakter, sie versteht sich vielmehr als Festival, das der Begegnung von Theatergruppen aus unterschiedlichen Schularten und dem Erfahrungsaustausch bezüglich der Bedeutung und Weiterentwicklung des Schultheaters dienen soll.

Lehrerinnen und Lehrern werden theaterpädagogisch orientierte Werkstätten angeboten. Dafür stehen erfahrene Referentinnen und Referenten des „Pädagogischen Arbeitskreises Schultheater“ (PAKS) zur Verfügung.

Die Theatertage dienen somit auch der Fortbildung der Lehrkräfte.

Die Unterbringung und Verpflegung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt in der Jugendherberge Bayreuth.

Teilnahme:

Zu den 6. Bayerischen Theatertagen 2016 erhält aus jedem Regierungsbezirk Bayerns mindestens eine Spielgruppe eine Einladung. Die Auswahl der Stücke erfolgt vor allem nach dem Kriterium, einen möglichst repräsentativen Überblick über die verschiedenen Formen des Schultheaters an Grund-, Mittel- und Förderschulen spiegeln zu können.

Als Richtzahl für die Größe einer Theatergruppe gilt die Zahl 15.

Eine nur zeitweise Teilnahme einzelner Gruppen am Festival ist nicht vorgesehen.

Im Anhang finden Sie das Anmeldeformular, das Sie bitte bis 24. Februar 2016 an eine der vermerkten Adressen schicken. Mit der Anmeldung zeigen Sie Interesse mit Ihrer Gruppe an dem Festival teilzunehmen. Bei fristgerechter Einsendung erhalten Sie dann die Bewerbungsunterlagen mit den geforderten Projektangaben.

Über eine rege Beteiligung an den 6. Theatertagen würden wir uns sehr freuen!

Edgar Kleinlein und Susanne Bonora (Regionale Ansprechpartner von PAKS)
Fachliche Organisation Alexander Wunsch, RSch

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

Anm. d. Red.: Bewerbungen können in Abweichung vom Meldetermin 24.02.2016 voraussichtlich noch bis Ende März berücksichtigt werden.

Schulstempel der Bewerbungsschule

Datum
24. Februar 2016
 (Einsendeschluss,
 gerne früher!)

Edgar Kleinlein
 Meranierweg 5
 96110 Scheßlitz
 Tel. 09542 7390

edgar.kleinlein@t-online.de
 verwaltung@mittelschule-schesslitz.de
 Fax (Schule): 09542 921096

Anmeldung
 zu den
6. Bayerischen Schultheatertagen
 der Grund-, Mittel- und Förderschulen
 vom Montag, 11. Juli 2016 bis Donnerstag, 14. Juli 2016
 in Bayreuth/Oberfranken

Name	Vorname	Privatanschrift		Telefon (privat)
		Straße/Nr.	PLZ/Ort	
				Handy
				E-Mail (privat)

Name der Schule	Regierungsbezirk	Dienstanschrift		Telefon (dienstl.)
		Straße/Nr.	PLZ/Ort	
				Fax (dienstl.)
				E-Mail (dienstl.)

Titel des Theaterstücks:
 (Uns ist klar, dass Ihr Theaterprojekt erst in den Anfängen steckt, deshalb genügt auch ein Arbeitstitel!)

Voraussichtliche Anzahl der Spieler	Alter der Spieler	Theaterform (personal, figural, ...)	Voraussichtliche Dauer der Aufführung (Maximal 45 Min.)

 Unterschrift des Spielleiters, der Spielleiterin

- ...und so geht's weiter:**
- ☛ bis Freitag, **08.04.2016**
 Einsendung eines aussagekräftigen **Bewerbungsvideos**
 (Probenaufnahmen möglich; besser ist ein Video über das ganze Stück)
und Erläuterung des Theaterprojekts
 (bitte Projektliste ausfüllen und beifügen)
 - ☛ bis Freitag **15.04.2016**
Auswahl der Gruppen durch die Jury
 (Zusammensetzung: Regierung von Ofr. und Mitglieder von PAKS)
 - ☛ Donnerstag **28.04.2016**
Besprechung mit den ausgewählten Spielleitern in Bayreuth
 (Diesen Termin wg. Dienstreise, Vertretung etc. bitte vormerken!)

Frohes Schaffen! In Vorfreude auf viele interessante Stücke
 Edgar Kleinlein und Susanne Bonora

11. Niederbayerischer Kindergarten-Grundschultag



Mittwoch, 13. April 2016
 Fachakademie Seligenthal, Landshut
Emotional belastete Kinder



Programm:

14:00 bis 14:15 Uhr

Ankommen

14:15 bis 14:30 Uhr

Begrüßung

Sabine Meyer, Stellv. Schulleiterin
 Fachakademie für Sozialpädagogik Seligenthal
 Judith Wenzl
 Bezirksvorsitzende BLLV Niederbayern

14:30 bis 15:15 Uhr

Impulsvortrag

Umgang mit emotional belasteten Kindern
 Erich Schweiger
 Diplompsychologe

15:15 bis 15:40 Uhr

Kaffeepause

15:40 bis 17:00 Uhr

Workshops

siehe Veranstaltungsübersicht

17:00 Uhr

Ende

Tagungsort:

Fachakademie für
 Sozialpädagogik Seligenthal
 Bismarckplatz 14
 84034 Landshut
www.fachakademie.seligenthal.de

Kursgebühr:

10 €, vor Ort zu zahlen
 BLLV-Mitglieder kostenlos

Kinderbetreuung:

14:00 bis 17:00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung
 (ausschließlich online bis 5. April 2016) unter:
www.niederbayern.blv.de/kigstag2016

Die Veranstaltung ist als eine die staatliche
 Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme aner-
 kannt.

Seitens der Regierung von Niederbayern können
 keine Reisekosten oder Tagungsgebühren über-
 nommen werden. Vor Anmeldung ist die Verein-
 barkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu
 prüfen.

Bayerischer Schülerzeitungswettbewerb Bayerns beste *Blattmacher* gesucht

Schreiben, fotografieren, layouten: Schülerzeitungen fördern viele Talente. Der Wettbewerb "Blattmacher" prämiiert Bayerns kreativste, interessanteste und unterhaltsamste Blätter. Redaktionen können sich ab sofort bewerben!

Am jährlichen Schülerzeitungswettbewerb „Blattmacher“ können Redaktionen aus den bayerischen Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen (auch FOS/BOS) teilnehmen.

Weitere Informationen unter
<http://www.km.bayern.de/blattmacher>

„Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag“ und „Boys' Day - Jungen-Zukunftstag“ am 28. April 2016

Am 28. April 2016 werden wieder zwei bundesweite Aktionstage zur geschlechtsspezifischen Berufs- und Lebensorientierung für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 angeboten: Neben dem Girls' Day für Mädchen wird 2016 der Boys' Day, der im Jahr 2015 zum fünften Mal stattfand, bundesweit fortgeführt werden. Beide Aktionstage finden zum selben Datum statt, werden aber getrennt für Mädchen und Buben durchgeführt und haben z. T. eine unterschiedliche Zielsetzung.

Weitere Informationen unter <http://www.girls-day.de> bzw. <http://www.boys-day.de>

Lehrerfortbildung an der TU-München: High-Tech im Klassenzimmer für den Natur und Technik-, Mathematik- und Physikunterricht

Die Fakultät Maschinenwesen an der TU-München bietet für Ihre Lehrkräfte hautnah Einblicke in die technische Spitzenforschung. Wir haben umfassende, fundierte Fakten, Lösungsmethoden und Musterlösungen aktueller Forschungsaufgaben für den Natur und Technik-, Mathematik-, Physik-, Chemie, Biologie- und Wirtschaftsunterricht vorbereitet.

Kleine Gruppen ermöglichen jederzeit Fragen und Diskussionen.

Zeitraum: **04. Juli - 08. Juli 2016** (Die Einheiten mit 3 oder 6 Stunden Dauer sind frei wählbar.)

Kosten: 10 bzw. 20 € für 3 bzw. 6 Stunden

Informationen: <http://www.lfe.mw.tum.de/lehre/lehrerfortbildung/>

Die Veranstaltungen sind zentral über FIBS buchbar und wie in den vergangenen Jahren vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt.

Für interessierte Lehrkräfte sind ein Flyer und weitere Informationen online unter <http://www.lfe.mw.tum.de/lehre/lehrerfortbildung/> verfügbar.

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Reisekosten oder Tagungsgebühren übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

11. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag für Grund-, Mittel- und Förderschullehrkräfte am 4. Mai 2016 (LFB 90/829)

Das Religionspädagogische Zentrum führt im Auftrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern am Mittwoch, 4. Mai 2016 den 11. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag mit dem Titel

„Wo stehe ich, Herr Luther? Kann ich auch anders?“

durch.

Programm

09.00 Uhr	Erste Gespräche bei Kaffee und Tee
09.30 Uhr	Begrüßung und Einführung
10.00 Uhr	"Von der Freiheit eines Christenmenschen" Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Vorsitzender des Rates der EKD
12.00 Uhr	Mittagessen Verkauf von Unterrichtsmaterialien
13.45 Uhr	Arbeitsgruppen
15.45 Uhr	Schlussandacht

Veranstalter: Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
Ort: Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn
Anmeldung: Bis 04.04.2016 über die Schulämter (GS/MS) bzw. direkt (FS) an das Institut für Lehrerfortbildung in Heilsbronn (LFB 90/829).

Fahrtkosten können nicht übernommen werden.
Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!

Weitere Informationen unter <http://www.rpz-heilsbronn.de/aktuell-inhalte/lehrertag-2016.html>

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Reisekosten oder Tagungsgebühren übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.

**DIALOGPOST**

Ein Service der Deutschen Post

REGIONALER SCHULENTWICKLUNGSTAG

16. April 2016 - Stadthalle und Realschule Dingolfing



Migration und Schule

*Verschiedenheit als Herausforderung
und Chance*



Anmeldungen zu den Workshops ab 15. Februar in FIBS unter

A022-40.1/16/0635.1-1000



Programm

8:45	Ankommen		
9:15	Moderiertes Grußwort-Gespräch		
9:45	Hauptreferat 1: Migration in Niederbayern - Zahlen, Daten, Fakten Alois Babinger, Ltd. Regierungsschuldirektor; Anton Tafelmeier, Ltd. Regierungsschuldirektor		Stadthalle Dingolfing
10:25	Pause		
10:35	Hauptreferat 2: Migration als Herausforderung für die Schule Prof. Dr. Rupert Hochholzer, Universität Regensburg		
11:40	Organisatorisches		
11:45 - 13:00	Mittagspause		Stadthalle
13:00 - 14:00	Infoshops A	Workshops	Realschule Dingolfing
14:15 - 15:15	Infoshops B		
15:15	Ende		

Übersicht der Workshops und Infoshops

13:00 bis 15:15 Uhr: Workshops (W)

A022-40.1/16/0635.1-1000-W18

Dana-Maria Spannfellner, KRin
Die Übergangsklasse – eine Möglichkeit der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund
Organisation, Unterricht, rechtl. Grundlagen, Erfahrungsaustausch

A022-40.1/16/0635.1-1000-W19

Carmen Muntean, Beraterin für Interkulturelle Schulentwicklungsprozesse
Interkulturelle Schulentwicklung
Interkulturelle Öffnung und Möglichkeiten der praktischen Umsetzung im Kontext Schule

13:00 bis 14:00 Uhr: Infoshops (A)

A022-40.1/16/0635.1-1000-A1

Andreas Karg,
„Sprachfreie Musikförderung in heterogenen Lerngruppen“
sprachfrei Musizieren unter Einbezug von Körperkoordination, Motorik und Rhythmus, Spiel mit dem Cajon
alle Schularten

Die Referentin berichtet aus der Beratungstätigkeit des MSD-K am FZKME Straubing; dieser betreut Kinder/Jugendliche mit einer Körperbehinderung und einer chronischen Erkrankung an allen Schularten.
alle Schularten

Besonders MS, RS, GY

A022-40.1/16/0635.1-1000-A2

Kathrin Obwald, Studienrätin im Förderschuldienst
Welche beratenden Unterstützungssysteme und Dienste gibt es, um körperlich beeinträchtigte Schüler aus anderen Ländern zu unterstützen?

A022-40.1/16/0635.1-1000-A3

Katharina Pieper, OStRin
Sprachsensibler Fachunterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern (Natur- und Technik, Biologie, Chemie)
Sprachbegleitung für Kinder mit Migrationshintergrund in Anbindung an das Fach NuT
Was ist sprachsensibler Fachunterricht?
Methodenwerkzeuge
Beispiele aus dem Unterricht
Möglich für alle Schularten,

A022-40.1/16/0635.1-1000-A4

Gudrun Graf, StRin
Brückenklasse Seligenthal
Das Pilotprojekt „Brückenklasse“ am Seligenthaler Gymnasium wird vorgestellt. Es wird auch auf theoretische Grundlagen des DaZ-Bereiches eingegangen sowie deren praktische Umsetzung aufgezeigt.
GY

A022-40.1/16/0635.1-1000-A5

Dr. Klaus Wegmann

Möglichkeiten der Gestaltung des Übergangs von der Grundschule an das Gymnasium für Kinder mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Elternhäusern

Erfahrungsgemäß treten verstärkt Kinder an weiterführende Schulen über, welche trotz ihrer rechtlichen Übertrittsvoraussetzungen Leistungsdefizite mitbringen. In diesem Workshop sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Zusammenarbeit zwischen den Schularten durch eine Brückenkurs in Deutsch und Mathematik vor dem Übertritt verstärkt und durch interne Lehrerfortbildungen zum Grundprinzip des „Sprachsensiblen Unterrichts oder das Projekt „Sprache(n) erleben“ diese Problematik abgeschwächt wird

GS, RS, GY

A022-40.1/16/0635.1-1000-A6

Alexander Käufel, BerR

Software für Kinder mit geringen Deutschkenntnissen - mediale Hilfe bei der Integration

Es werden Apps und Programme vorgestellt, die beim Spracherwerb helfen und somit bei der Unterstützung der Integration helfen können. Diese sind teilweise im Unterricht direkt einsetzbar oder aber für den individuellen Spracherwerb der Kinder zuhause geeignet.

alle Schularten

A022-40.1/16/0635.1-1000-A7

Dr. Yvonne Hörmann

Mit SPRINT (Sprachförderung intensiv) an die Bayerische Realschule

Jugendlichen (schulpflichtige Asylbewerber oder Migranten) mit geringen Sprachkenntnissen im Deutschen soll im Rahmen von SPRINT der Einstieg und das Erreichen eines Bayer. Realschulabschlusses ermöglicht werden. Basis hierfür sind der intensive Deutschunterricht, der sprachensible Fachunterricht und die sukzessive Eingliederung in eine reguläre Realschulklasse, abgestimmt auf individuelle Bedürfnisse der SchülerInnen. Vorstellung des Modellversuches SPRINT und Erfahrungen aus dem Schuljahr 2015/2016

RS

A022-40.1/16/0635.1-1000-A8

Johanna Schubert, Dipl.-Psych., Psych. Psychotherapeutin

Psychisches Trauma bei Flüchtlingen – eine Einführung

Die Belastung der seelischen Gesundheit von Flüchtlingen beginnt bereits vor der Flucht, erreicht in ihr jedoch meist einen Höhepunkt. Anhand der Reise Geflohener werden typische Belastungsfaktoren vor, während und nach der Flucht illustriert und die psychobiologischen Grundlagen und Folgen von psychischen Traumata einführend vermittelt.

alle Schularten

A022-40.1/16/0635.1-1000-A9

Birgit Krippner, Franziska Hyominus, Seminarrektorinnen GS

Fremd sein-anders sein- Unterrichtsbeispiele zum Thema Flucht im Unterricht der Grundschule

Präsentiert werden 20 Unterrichtsbeispiele zum Thema „Fremd sein-anders sein-Flucht“, die von den Seminarteilnehmerinnen der beiden Seminare konzipiert und unterrichtlich erprobt wurden. Im Zentrum steht die Arbeit mit neuesten Bilderbüchern, Kinderseiten im Internet, der Süddeutschen Zeitung für Kinder, sowie einigen Kurzfilmen zur Thematik.

BS

A022-40.1/16/0635.1-1000-A10

Johanna Held

Wie integriere ich Schüler mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen in meinen Regelunterricht?

Der Infoshop bietet einen kurzen theoretischen Überblick über den Zweitspracherwerb und greift dann speziell die Herausforderung „Seiteneinsteiger in Regelklassen“ auf. Es wird gezeigt, wie Themen und Unterrichtsinhalte für Kinder mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen gefunden und aufbereitet werden können. Außerdem werden verschiedene Materialien vorgestellt, die in den Regelunterricht integriert werden können.

GS, MS

A022-40.1/16/0635.1-1000-A11

Hubert Rammelsberger, Studienrat

Wie funktioniert die Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlingen in Niederbayern?

Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Niederbayern auf die jeweiligen Landkreise und Städte. Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlingen im Regierungsbezirk Niederbayern.

Asylverfahren

BS, WS, FOS, BOS

A022-40.1/16/0635.1-1000-A12

Dr. Elisabeth-Maria Bauer

Geschäftsführung Freiwilligenagentur Landshut (fala);
Agathe Schreieder

Koordinatorin für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe (fala)

Engagement macht Schule: Voraussetzungen und Chancen von Freiwilligenprojekten

Welche Voraussetzungen braucht eine Schule, um Ehrenamtliche einsetzen zu können? Grundlagen der Freiwilligenkoordination und die Anwendung auf die Einsatzstelle Schule. Präsentation konkreter Freiwilligenangebote für Schüler mit Migrationshintergrund am Beispiel der „Sprachpaten“

alle Schularten

A022-40.1/15/0635.1-1000-A13

Hans Haider

„Begegnung und Berufsorientierung“ - Beispiele für die Öffnung des Unterrichts in Asylklassen

Präsentation und Diskussion verschiedener Ideen und Projekte:

Bausteine der Berufsorientierung in den Asylbewerber-Klassen;

Tag der Begegnung bei BMW: „Ausbildung trifft Asyl“;

P-Seminar „Sprachcafe“ des Gymnasiums DGF für Schüler einer Asylklasse;

Interkulturelles „Training“ durch einen ehemaligen Asylbewerber;

Klassenfahrt mit Selbstversorgung – Internationales Buffet

BS, evtl. GY

A022-40.1/15/0635.1-1000-A14

Josef Wagner, StD

Deutsch lernen im beruflichen Umfeld

An der BS I Deggendorf werden die BAF-Schüler schon im 1. Jahr neben dem reinen Deutsch-Unterricht mit Schulbuch und Arbeitsbuch auch in vier beruflichen Fachrichtungen jeweils 3 Stunden pro Woche unterrichtet, um von Beginn an den beruflichen Bezug herzustellen. Wir zeigen an zwei Beispielen, wie der Unterricht abläuft.

BS

A022-40.1/15/0635.1-1000-A15

Elisabeth Schoierer

Unterrichtseinheit

„Ich schließe einen Ausbildungsvertrag ab“

Handlungsorientierter Unterricht mit Stationenlernen im Fach Sozialkunde, Klasse BJJ

BS

9./10. Klasse MS und RS

A022-40.1/15/0635.1-1000-A16

Werner Forster

Plötzlich da und kein Wort Deutsch – Was nun?

Einschulung von Kindern mit Migrationshintergrund

Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Regelklasse der Grundschule;

Beschulung, Fördermöglichkeiten und Leistungsbewertung;

Willkommenskultur;

Willkommensklasse;

GS, MS, FS

A022-40.1/15/0635.1-1000-A17

Dr. Magnus Gaul

SPRING – Deutsch lernen mit Musik

Die deutsche Sprache ist ein Schlüssel, ankommende Kinder möglichst schnell zu integrieren. Musik ist dabei eine große Hilfe. Auf diese Erkenntnis setzt das Deutsch-Lern-Projekt SPRING, das in der Unterrichtspraxis mit Flüchtlingskindern in Übergangsklassen entwickelt wurde. Der Workshop diskutiert Wege, wie die deutsche Sprache motivierend und effektiv musikbezogen vermittelt werden kann.

GS, FS

A022-40.1/16/0635.1-1000-B1

Andreas Karg,

„Sprachfreie Musikförderung in heterogenen Lerngruppen“

sprachfrei Musizieren unter Einbezug von Körperkoordination, Motorik und Rhythmus, Spiel mit dem Cajon
alle Schularten

A022-40.1/16/0635.1-1000-B2

Kathrin Oßwald, Studienrätin im Förderschuldienst

Welche beratenden Unterstützungssysteme und Dienste gibt es, um körperlich beeinträchtigte Schüler aus anderen Ländern zu unterstützen?

Die Referentin berichtet aus der Beratungstätigkeit des MSD-K am FZKME Straubing; dieser betreut Kinder/Jugendliche mit einer Körperbehinderung und einer chronischen Erkrankung an allen Schularten.
alle Schularten

A022-40.1/16/0635.1-1000-B3

Katharina Pieper, OStRin

Sprachsensibler Fachunterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern (Natur- und Technik, Biologie, Chemie)

Sprachbegleitung für Kinder mit Migrationshintergrund in Anbindung an das Fach NuT
Was ist sprachsensibler Fachunterricht?
Methodenwerkzeuge
Beispiele aus dem Unterricht
Möglich für alle Schularten,
Besonders MS, RS, GY

A022-40.1/16/0635.1-1000-B4

Gudrun Graf, StRin

Brückenklasse Seligenthal

Das Pilotprojekt „Brückenklasse“ am Seligenthaler Gymnasium wird vorgestellt. Es wird auch auf theoretische Grundlagen des DaZ-Bereiches eingegangen sowie deren praktische Umsetzung aufgezeigt.
GY

A022-40.1/16/0635.1-1000-B5

Dr. Klaus Wegmann

Möglichkeiten der Gestaltung des Übergangs von der Grundschule an das Gymnasium für Kinder mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Elternhäusern

Erfahrungsgemäß treten verstärkt Kinder an weiterführende Schulen über, welche trotz ihrer rechtlichen Übertrittsvoraussetzungen Leistungsdefizite mitbringen. In diesem Workshop sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Zusammenarbeit zwischen den Schularten durch eine Brückenkurs in Deutsch und Mathematik vor dem Übertritt verstärkt und durch interne Lehrerfortbildungen zum Grundprinzip des „Sprachsensiblen Unterrichts oder das Projekt „Sprache(n) erleben“ diese Problematik abgeschwächt wird

GS, RS, GY

A022-40.1/16/0635.1-1000-B6

Alexander Käufel, BerR

Software für Kinder mit geringen Deutschkenntnissen - mediale Hilfe bei der Integration

Es werden Apps und Programme vorgestellt, die beim Spracherwerb helfen und somit bei der Unterstützung der Integration helfen können. Diese sind teilweise im Unterricht direkt einsetzbar oder aber für den individuellen Spracherwerb der Kinder zuhause geeignet.
alle Schularten

A022-40.1/16/0635.1-1000-B7

Dr. Yvonne Hörmann

Mit SPRINT (Sprachförderung intensiv) an die Bayerische Realschule

Jugendlichen (schulpflichtige Asylbewerber oder Migranten) mit geringen Sprachkenntnissen im Deutschen soll im Rahmen von SPRINT der Einstieg und das Erreichen eines Bayer. Realschulabschlusses ermöglicht werden. Basis hierfür sind der intensive Deutschunterricht, der sprachensible Fachunterricht und die sukzessive Eingliederung in eine reguläre Realschulklasse, abgestimmt auf individuelle Bedürfnisse der SchülerInnen. Vorstellung des Modellversuches SPRINT und Erfahrungen aus dem Schuljahr 2015/2016
RS

A022-40.1/16/0635.1-1000-B8

Johanna Schubert, Dipl.-Psych.,
Psych. Psychotherapeutin

Psychisches Trauma bei Flüchtlingen – eine Einführung

Die Belastung der seelischen Gesundheit von Flüchtlingen beginnt bereits vor der Flucht, erreicht in ihr jedoch meist einen Höhepunkt. Anhand der Reise Geflohener werden typische Belastungsfaktoren vor, während und nach der Flucht illustriert und die psychobiologischen Grundlagen und Folgen von psychischen Traumata einführend vermittelt.
alle Schularten

A022-40.1/16/0635.1-1000-B9

Birgit Krippner, Franziska Hyro-nimus, Seminarrektorinnen GS

Fremd sein-anders sein- Unterrichtsbeispiele zum Thema Flucht im Unterricht der Grundschule

Präsentiert werden 20 Unterrichtsbeispiele zum Thema „Fremd sein-anders sein-Flucht“, die von den Seminarteilnehmerinnen der beiden Möglinare konzipiert und unterrichtlich erprobt wurden. Im Zentrum steht die Arbeit mit neuesten Bilderbüchern, Kinderseiten im Internet, der Süddeutschen Zeitung für Kinder, sowie einigen Kurzfilmen zur Thematik.
BS

A022-40.1/16/0635.1-1000-B10

Johanna Held

Wie integriere ich Schüler mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen in meinen Regelunterricht?

Der Infoshop bietet einen kurzen theoretischen Überblick über den Zweitspracherwerb und greift dann speziell die Herausforderung „Seiteneinsteiger in Regelklassen“ auf. Es wird gezeigt, wie Themen und Unterrichtsinhalte für Kinder mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen gefunden und aufbereitet werden können. Außerdem werden verschiedene Materialien vorgestellt, die in den Regelunterricht integriert werden können.
GS, MS

A022-40.1/16/0635.1-1000-B11

Hubert Rammelsberger, Studienrat

Wie funktioniert die Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen in Niederbayern?

Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Niederbayern auf die jeweiligen Landkreise und Städte.
Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen im Regierungsbezirk Niederbayern.
Asylverfahren
BS, WS, FOS, BOS

A022-40.1/16/0635.1-1000- B12

Dr. Elisabeth-Maria Bauer

Geschäftsführung Freiwilligen-agentur Landshut (fala);
Agathe Schreieder
Kordinatorin für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe (fala)

Engagement macht Schule: Voraussetzungen und Chancen von Freiwilligenprojekten

Welche Voraussetzungen braucht eine Schule, um Ehrenamtliche einsetzen zu können? Grundlagen der Freiwilligenkoordination und die Anwendung auf die Einsatzstelle Schule. Präsentation konkreter Freiwilligenangebote für Schüler mit Migrationshintergrund am Beispiel der „Sprachpaten“
alle Schularten